

Für weitere Informationen
bezüglich "Ethik und Wertvorstellungen"
wenden Sie sich bitte an:

ETHIQUE
16, rue de la Ville l'Evêque
75383 Paris Cedex 08 - France
Tél. : 33 (0)1 40 06 64 00
Fax : 33 (0)1 40 06 64 98
ethic@suez.com

vorstel

ETHIK UND WERTVORSTELLUNGEN

INTERNATIONALE SOZIALCHARTA

ETHIK UND WERTVORSTELLUNGEN

UNSERE WERTE

INTERNATIONALE SOZIALCHARTA

ETHIK UND WERTVORSTELLUNGEN

Professionalität

Partnerschaft

Teamgeist

Schaffung von Werten

Umweltschutz

Ethik

Um weitere Exemplare von
"Ethik und Wertvorstellungen"
zu erhalten, wenden Sie sich bitte an:

DIRECTION
DES COMMUNICATIONS
16, rue de la Ville l'Evêque
75383 Paris Cedex 08 - France
directiondescommunications@suez.com



3. Auflage
gedruckt im Dezember 2001

ETHIK UND WERTVORSTELLUNGEN

INTERNATIONALE SOZIALCHARTA

Der Vorstand von SUEZ, der
Europäische Betriebsrat und
der internationale Ausschuss

für Personalangelegenheiten

präsentieren gemeinsam die der

Personalpolitik zugrunde liegenden

Wertvorstellungen sowie die Rechte, die

sie als grundlegend anerkennen.

1 CHANCENGLEICHHEIT

- ● ● SUEZ verpflichtet sich, jedem, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Religion oder Herkunft, die gleichen Chancen im Bezug auf Einstellung, Beschäftigung, persönliche und berufliche Entwicklung sowie Förderung des beruflichen Aufstiegs einzuräumen.

2 BEKÄMPFUNG DER SOZIALEN AUSGRENZUNG

- ● ● SUEZ verpflichtet sich, die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, und zwar insbesondere durch Bildung, Eingliederungshilfen, Ausbildung und ein spezielles "Mentoring" für Jugendliche.

3 PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

- ● ● SUEZ verpflichtet sich, die Entwicklungsinitiativen der Beschäftigten zu unterstützen und sorgt für die Bereitstellung der für die Ausübung ihrer Tätigkeiten und ihrer beruflichen Entwicklung notwendigen

jährlichen Fortbildungsprogramme.
Besondere Aufmerksamkeit wird der
Integration und dem beruflichen
Aufstieg Behinderter entgegengebracht.

4 BESCHÄFTIGUNG

- ● ● SUEZ verpflichtet sich dazu, sich für den Erhalt der Arbeitsplätze der bei der Gruppe beschäftigten Mitarbeiter einzusetzen und im Falle von Umstrukturierungen oder einer Neuorganisation Umschulungen sowie anderweitige Beschäftigung innerhalb der Gruppe zu fördern.

5 BEITRAG ZUR ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

- ● ● Jeder Beschäftigte trägt zur Entwicklung des Unternehmens bei, unabhängig davon, in welchem Land er arbeitet. Im Gegenzug verpflichtet sich SUEZ, die Fachkenntnisse zu würdigen und ihre Beschäftigten entsprechend der von ihnen ausgeübten Tätigkeit, den Vorschriften und der üblichen Praxis in den Geschäftsbereichen der

jeweiligen Länder, in denen SUEZ vertreten ist, und im Rahmen der tariflich vereinbarten Arbeitszeiten zu entlohnen. SUEZ verpflichtet sich dazu, sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Beschäftigten einzusetzen.

6 ARBEITSKLIMA

- ● ● Die Beschäftigten sind das wichtigste Gut der Gruppe; daher verpflichtet sich SUEZ, dafür zu sorgen, dass sie im Hinblick auf das Vertrauensverhältnis, den Teamgeist und den gegenseitigen Respekt unter den bestmöglichen Bedingungen arbeiten.

7 SOZIALER DIALOG

- ● ● SUEZ verpflichtet sich zur Förderung eines offenen und verantwortungsvollen Dialogs auf allen Ebenen des Unternehmens und in allen durch seine Beschäftigten übernommenen Funktionen und praktiziert in einem Klima der vollständigen Offenheit eine echte soziale Konzertierung.

SUEZ respektiert die Sozialgesetzgebung und die Tarifvereinbarungen jedes Landes.

8 SOZIALE KONZERTIERUNG

- ● ● SUEZ verpflichtet sich zur Einhaltung des Rechts auf Gewerkschaftsfreiheit und der besonderen Rechte der Personalvertretungen. In dem Bemühen um Transparenz informiert SUEZ die Personalvertretungen über jedes wichtige Ereignis, das die Abläufe des Unternehmens oder die Arbeitsbedingungen betrifft. Im Rahmen der beruflichen Bildung führt SUEZ einen intensiven Dialog mit den Personalvertretungen.

9 GESUNDHEIT – SICHERHEIT

- ● ● Alle Maßnahmen zugunsten der Vorsorge im Bereich der Arbeitsgesundheit und Arbeitssicherheit werden von SUEZ als besonders wichtig eingestuft.

10 VERBOT DER KINDERARBEIT UND DER ZWANGSARBEIT

- ● ● SUEZ respektiert die Regelungen der Internationalen Arbeitsorganisation (I.A.O.) und insbesondere die Vorschriften in Verbindung mit den Menschenrechten. Die Gruppe verpflichtet sich, nicht auf Kinder als Arbeitskräfte zurückzugreifen, solange sie die für die Schulpflicht geltende Altersgrenze des jeweiligen Landes noch nicht erreicht haben oder unabhängig von der Schulpflicht das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. SUEZ verpflichtet sich, auf jede Art der Zwangsarbeit, beispielsweise Inhaftierter, zu verzichten.

11 VERPFLICHTUNGEN VON SUEZ

- ● ● Die Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Rechte und der Umsetzung ihrer Wertvorstellungen überall auf der Welt gemäß den Vorschriften eines jeden Landes. Durch diese Verpflichtung versucht SUEZ, die Erfordernisse im Hinblick auf den sozialen Fortschritt, die berufliche Zufriedenheit der Beschäftigten, die umfassende Qualität der Dienstleistungen für den Kunden und die wirtschaftlichen Ergebnisse des Unternehmens miteinander zu vereinbaren.

12 KONTROLLE DER UMSETZUNG DER CHARTA

- ● ● Die Personaldirektion und das Präsidium des Europäischen Betriebsrats achten gemeinsam darauf, dass diese internationale Sozialcharta in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen umgesetzt wird. Dieser Punkt erscheint auf der Tagesordnung jeder Sitzung des Europäischen Betriebsrats.

13 VERTEILUNG

- ● ● Die vorliegende internationale Sozialcharta wird ebenso wie die Ethikcharta von SUEZ an alle Beschäftigten der Gruppe verteilt.

Barcelona, den 9. Oktober 1998

Für SUEZ:

Gérard Mestrallet,
Vorstandsvorsitzender;

Philippe Brongniart,
*Mitglied des
Verwaltungsrats,
Generaldirektor.*

Für den
Europäischen
Betriebsrat:

Jean-Pierre Lochkomoieff
Sekretär;

Edmond Delander,
*stellvertretender
Sekretär;*

Jordi Requena Ferrando,
*stellvertretender
Sekretär;*

Guy Yesle,
*stellvertretender
Sekretär.*